



Aktenzeichen: 54/Wa

Datum: 18.10.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Krankenhausausschuss

**Anbau und Modernisierung der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Auftragserweiterung ASH-Objektplanung/ - überwachung „Interim – BMA,,**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Auftragserweiterung in Anlehnung an den Hauptvertrag mit der Firma alsh sander.hofrichter architekten GmbH über Leistungen der Objektplanung vom 29.03.2018 – Stadtklinik Frankenthal – Anbau Psychiatrie und Sanierung Haupthaus in Höhe von

**64.799,63 € (brutto)**

wird gem. § 132 Absatz 3 Ziffer 2 GWB zugestimmt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

### **Begründung:**

Durch die im Jahr 2008/09 erstellte Baugenehmigung der Intensivstation wurde gemäß des Brandschutzkonzepts beschrieben, dass im Bestandgebäude eine flächendeckende, automatische Brandmeldeanlage in der Betriebsart TM nach VDE 0833 und DIN 14 675 vorzusehen ist. Die bereits im Bestandsgebäude vorhandenen und neuen automatischen Melder sollten demnach hier aufeinander abgestimmt werden. Die Anlage soll dann im Zuge der laufenden und künftigen Umbaumaßnahmen schrittweise im Haus installiert werden. Bisher wurde diese Forderung bei allen Umbauten und in den Technikbereichen umgesetzt, jedoch konnte die flächendeckende Überwachung im Gesamthaus noch nicht erreicht werden.

Im Baugenehmigungsverfahren 2021 des Anbaus ist der brandschutztechnischen Stellungnahme zu entnehmen, dass noch keine flächendeckende, automatische Brandmeldeanlage für die Stadtklinik Frankenthal geplant ist. In Zusammenhang des Anbaus und der Sanierungsmaßnahme kann gemäß des Brandschutzkonzepts vom 23.01.2020 bei der Dauer dieser Maßnahme aus brandschutztechnischer Sicht auch in Anlehnung an die Vorgaben nach LBauO §44 Abs.7 eine Überwachung der Bettenzimmer mit Rauchwarnmeldern nicht weiter zugestimmt werden. Somit empfiehlt die Brandschutzdienststelle Frankenthal dringend eine flächendeckende automatische Brandmeldeanlage im Bestand, insbesondere für die Patientenzimmer, umzusetzen.

Im Zuge der Baumaßnahme Anbau und Sanierung Haupthaus Stadtklinik Frankenthal werden den Anforderungen aus der o.g. Stellungnahme vollumfänglich nachgegangen. In Abstimmung mit der Feuerwehr-Frankenthal wurde folgender Vorgehensweise zugestimmt, eine flächendeckende BMA gem. DIN 14675 Kategorie 1 im Bestandsobjekt nachzurüsten d.h. bis auf die Brandmeldezentrale sind die Melder, Alarmierung und Kabelführungen ggf. in den kommenden Jahren erneut auszutauschen bzw. um zu verlegen. Ziel ist es, die Maßnahme als auch die Kosten – mit geringem Aufwand durchzuführen.

Hierbei sind interimistisch mindestens die patientennahen Stationen „Kategorie 1“ zu überwachen. Der Überwachungsumfang beinhaltet mindestens die Flure, einschließlich Zwischendeckenbereiche, sowie die angrenzenden Räume, da das Erfordernis zur Brandschutzertüchtigung als auch die Patientensicherheit immer mehr in den Vordergrund rückt.

Für dieses Unterfangen müssen somit neue Kabelführungen für die Alarmierung der Melder im Bestandgebäude gelegt werden. Hierbei fallen neben Elektro-Planungsleistungen auch Architektenleistungen an, diese sind Gegenstand dieser Beschlussvorlage. Zusätzlich ist für die Stationen eine Stille Alarmierung zu generieren welche einen sicheren Übertragungsweg z.B. Lichtruf erfordert. Zukünftig kann diese stille Alarmierung auch über die neu geplante Telefonanlage erfolgen.

So wurde als Planungsgrundlage ein Brandschutzkonzept für die Interimslösung erarbeitet, welches zusammen mit der Stadtklinik Frankenthal dem vorbeugenden Brandschutz und der Feuerwehr Frankenthal abgestimmt und zur weiteren Prüfung, Genehmigung der Bauaufsicht am 15.08.22 seitens der Krankenhausdirektion eingereicht wurde. Die Genehmigung liegt zwischenzeitlich vor, somit sollen die Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Für die weitere Planung der Anforderungen aus dem Brandschutzkonzept müssen die Architektenleistungen nach § 34 HOAI **Gebäude** vergeben werden, sodass diese Leistung nun für die Leistungsphasen 2 bis 9 für folgende Maßnahme abgefragt wurde.

- Brandschutzertüchtigung BMA-Interim Bestandshaus Stadtklinik Frankenthal.

Bei der Umsetzung handelt es sich um eine stufenweise Beauftragung. Dies eröffnet dem Auftraggeber die Möglichkeit, den Abruf weiterer Leistungsstufen und damit einhergehenden Vergütungsansprüchen seitens des Auftragnehmers dem zeitlichen Fortschritt dem Wirtschaftsplan anzupassen.

Eine Auftragserweiterung ist ohne ein neues Vergabeverfahren gem. § 132 Abs. 3 Nr. 2 GWB möglich, da sich der Gesamtcharakter des Auftrages nicht ändert und der ursprüngliche Auftragswert um nicht mehr als 10% überschritten wird.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung  
Bernd Leidig  
Beigeordneter